

In der Wüste wächst kein Mais!

Entgegnung von Robier Johann zum Beitrag „Einsamer Rufer in der Maiswüste“, in der Ausgabe März 2008.

Sehr geehrter Redakteur, Sie haben in Ihrem Beitrag die Methode „Zuckerbrot und Peitsche“ angewandt. Sie schreiben, dass viel für die Verbesserung der Grundwassersituation seitens der Landwirtschaft getan worden ist. Das Leibnitzer Wasser weist beste Trinkwasserqualität auf.

Warum werden den Bauern dann doch verletzende Vorwürfe nicht erspart. Gerade einige absichtlich verwendete Wörter tun sehr weh.

Was heißt Maiswüste?

Das Wort „Wüste“ ist schnell geschrieben, bedeutet jedoch Unfruchtbarkeit. Wo die ertragreichste Pflanze unserer Region, der Mais so kräftig wächst, kann keine Wüste sein. In den Wasserschongebieten wächst nicht nur die Maispflanze. Sie steht maximal zu 75% in der Fruchtfolge mit Getreide, Kürbis Raps und anderen Kulturen. In den Wasserschutzgebieten stehen sogar nur 50% Mais. Und außerhalb der Schutzzonen werden bestimmt nicht 100 % Mais gesät. Getreide, Kürbis und Raps sind überall auch an zu treffen. Leider verschwindet neben dem Brotbaum Mais im Sommer jede andere Kultur.

Düngerkeule - Überdüngen will niemand!

Jeder betriebswirtschaftliche denkender Bauer berechnet bei den derzeit sehr hohen Düngerpreisen ganz genau seinen Düngereinsatz. Ein Sicherheitsdenken beim Düngen kann sich keiner mehr leisten. Auch der der Wirtschaftsdünger wird überlegt ausgebracht, da dieser bei sachgerechtem Einsatz den teuren Mineraldünger voll ersetzen kann. Überdüngung bringt keinen Mehrertrag, das bestätigt die Wissenschaft und weiß die Praxis.

Grün im Winter bedeutet Wasserschutz:

In den Wasserschongebieten wird sofort nach der Maisernte eine Begrünung gesät. Haben Sie dies im vergangenen Winter nicht bemerkt? Es war grün von Lebring bis St. Veit, von Kaindorf bis Gabersdorf. Dafür gab es keine Aufwandentschädigung, obwohl die Begrünung das Nitrat vor der Auswaschung hindert und das klimaschädliche Kohlendioxyd bindet. Nur für Teilnehmer des ÖPUL-Programmes gibt es eine Unterstützung von € 130,-/ha. Hinter den hohen Entschädigungen im Schutzgebiet verstecken sich sehr große pflanzenbauliche Einschränkungen und ökonomische Verluste.

Megabetriebe sehe ich keine!

Großbetriebe im Sinne von Mega finden wir in den USA, Ukraine und Russland. Unsere Betriebe wachsen, müssen wachsen, um wirtschaftlich mit den Betrieben in Europa konkurrieren zu können.

In drei Tagen muss gesät sein!

Die Vorschrift der Wasserschongebietsverordnung, in drei Tagen alle Arbeitsvorgänge vom Pflügen, über Eggen und Düngung bis zur Saat zu erledigen, ist nur bei schönem Wetter zu schaffen. Die Bodenbearbeitung auf frisch gepflügten Feldern ist sehr Treibstoff verbrauchend. Die Vorschrift ist pflanzenbaulich nicht sinnvoll, betriebswirtschaftlich überzogen und erschwert die Arbeit des Bauern unnötig.

Bauern sind durchsichtig wie Glas!

Alles muss festgehalten werden: jede Düngung und Pflanzenschutzmaßnahme. Welche Art von stickstoffhaltigen Düngemitteln anfallen, wo diese lagern, wann und wo jede Art von stickstoffhaltigen Stoffen wie Nitramoncal, Volldünger oder Wirtschaftsdünger ausgebracht wird. Jeder Betrieb muss seine Düngerbilanz durchrechnen. Alle Rechnungen, Lieferscheine und Unterlagen zur Düngieranwendung müssen für etwaige Kontrollen der Wasseraufsichtsbehörde bereitgehalten werden.

Das ist die Meinung des einsamen Rufers in der Maiswüste, die es nicht gibt.
Robier Johann